

Informationen zu Fördermöglichkeiten über die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Auch 2009 werden Mittel in Höhe von ca. 2,4 Mio Euro zur Unterstützung von Projekten in der Region bereitgestellt.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Jahr haben wir begonnen, mit der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) neue Potentiale in unserer Region zu erschließen, mit Förderungen von Projekten die Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu unterstützen und damit unsere Region attraktiver und lebenswerter zu machen.

Gemeinsam ist es uns gelungen Investitionen in Millionenhöhe zu ermöglichen. Insgesamt fließen ca. 2,6 Mio Euro an Fördermitteln zur Finanzierung der verschiedensten Projekte in die Region. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von ca. 4,8 Mio Euro.

Mit diesen finanziellen Mitteln wurden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

Private Maßnahmen:

- Sanierung von leer stehenden Gebäuden zur Nutzung für wirtschaftliche Zwecke und Schaffung von Arbeitsplätzen

Zum Beispiel werden für Unternehmen neue Firmensitze geschaffen oder Kapazitäten erweitert um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

- Sanierung von leer stehenden Gebäuden zur Nutzung als Hauptwohnsitz für junge Familien

Viele junge Familien lassen sich wieder in unserer Region nieder und nutzen dafür wunderschöne alte Gebäude um sie individuell für ihre Bedürfnisse um- oder auszubauen. Das bedeutet nicht nur, dass unsere Gemeinden durch sanierte Gebäude aufgewertet werden, sondern auch, dass junge Familien das Leben in der Region bereichern.

Die Städte und Gemeinden tragen dazu ihren Teil bei, indem sie die Infrastruktur in den Gemeinden verbessern.

Kommunale Maßnahmen:

- Straßen- und Wegebau
- Fußwegebau
- Schaffung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen

Auch für 2009 werden diese Fördermittel zur Verfügung stehen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, gemeinsam die Entwicklung unserer Region voranzubringen.

Haben Sie auch Ideen? Lassen Sie sich beraten, mit welcher finanziellen Unterstützung Ihr Projekt umsetzbar ist.

Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Wildenfels:

Ansprechpartner: Herr Bretschneider Ordnungsamt oder Frau Beier Bauamt
 Telefon: (037603)55933-18 (037603)55933-20
 Fax: (037603)55933-22
 E-Mail: ordnungsamt@wildenfels.de bauamt@wildenfels.de
 oder bei:

Zukunftsregion Zwickau e. V.
 Audistraße 22
 08058 Zwickau

Damaris Falk, Tel.: (03 75) 27 27 – 1 42
 Gabriele Fittig, Tel.: (03 75) 27 27 – 1 46
 Fax: (03 75) 27 27 – 1 48

Was wird in unseren Ortsteilen über die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gefördert?

Hier einige Beispiele für die Stadtteile Wiesenburg, Wiesen, Schönau und Härtensdorf dazu:

Beschäftigungswirksame Maßnahmen, gewerbliche Maßnahmen zur Grundversorgung

A 1.1. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung

Beispiel: Ein alter Dreiseitenhof wird zu einem Gewerbebetrieb umgenutzt

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

A 1.2. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Eine alte BHG-Station wird für die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen umgenutzt

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

A 1.3. Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden für die Grundversorgung

Beispiel: Ein Gebäude der Grundversorgung bekommt eine neue Außenfassade

| | | |
|-------------|--|------|
| Fördersatz: | für Unternehmen, Vereine, Privatpersonen | 30 % |
|-------------|--|------|

A 1.4. Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Ein neues Geschäft zur Nahversorgung richtet seinen Laden ein

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

Wichtig ist, dass bei diesen Vorhaben nachweisbar Arbeitsplätze entstehen!

Landtourismus

B 1.2 Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur

Beispiel: Errichtung eines Bootsanlegers

| | | |
|--------------|-----------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 40 % |
| | für Vereine | 65 % |

B 1.3 Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ortsbildprägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben

Beispiel: Umnutzung zur Schaffung von 2 Ferienwohnungen

| | | |
|--------------|---------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen, Privatpersonen | 45 % |
|--------------|---------------------------------|------|

Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien

E 1.1 Umnutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Beispiel: Eine junge Familie baut eine ehemalige Scheune zum Wohnhaus aus

| | | |
|--------------|------------------------|-------------|
| Fördersätze: | nur für Privatpersonen | 35 % / 45 % |
|--------------|------------------------|-------------|

E 1.2 Wiedernutzung leer stehender oder ungenutzter, denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Beispiel: Ein denkmalgeschütztes, leer stehendes Fachwerkhaus wird durch eine junge Familie als Hauptwohnsitz ausgebaut

| | | |
|--------------|------------------------|-------------|
| Fördersätze: | nur für Privatpersonen | 35 % / 45 % |
|--------------|------------------------|-------------|

Siedlungsökologische Maßnahmen

F 1.2 Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionierter, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur sowie zur ökonomischen Entwicklung dient.

Beispiel: Ein verfallenes Gehöft, welches in Sichtbeziehung zu einem Ausflugslokal eines Naherholungsgebietes liegt, soll abgerissen werden

| | | |
|--------------|---------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen, Privatpersonen | 45 % |
|--------------|---------------------------------|------|

Maßnahmen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen zur Grundversorgung ohne Erwerbzweck in vorhandener Bausubstanz

G 1.1.1 Umnutzung leer stehender oder ungenutzter Gebäude

Beispiel: Eine leer stehende Grundschule wird zu einem multifunktionalen Dienstleistungszentrum umgenutzt

Fördersätze: nur für Vereine 60 %

G 1.1.2 Erhalt von Einrichtungen durch Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen

Beispiel: Außenrenovierung eines Jugendclubs

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 35 %

G 1.1.3 Investive Maßnahmen zur Modernisierung und Funktionsanreicherung bestehender dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen

Beispiel: In einem Dorfgemeinschaftshaus soll eine neue Hackschnitzelheizanlage eingebaut werden, um die Betriebskosten zu senken und ein bisher ungenutzter Raum wird für einen weiteren Verein ausgebaut

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 60 %

Sonstige soziokulturelle Maßnahmen

G 1.2.2 Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren

Beispiel: Ein Kinderspielplatz wird gebaut.

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 60 %

G 1.2.3 Unterstützung von Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereisanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens

Beispiel: Ein Dorfclub baut sich eine Mühle zum Vereinsdomizil aus.

Fördersätze: nur für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse 55 %

Ländliches Kulturerbe mit öffentlicher Zugänglichkeit bei gleichzeitigen ökonomischen Sekundäreffekten

G 1.3 Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes einschließlich historisch wertvoller Parkanlagen

Beispiel: Ein historischer Schlosspark wird besuchergerecht weiterentwickelt.

| | | |
|--------------|---------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen, Privatpersonen | 45 % |
| | für Vereine | 60 % |

Hier noch einige Beispiele für den Stadtteil Wildenfels:

Beschäftigungswirksame Maßnahmen, gewerbliche Maßnahmen zur Grundversorgung

A 1.1. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung

Beispiel: Ein alter Dreiseitenhof wird zu einem Gewerbebetrieb umgenutzt

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

A 1.2. Umnutzung leer stehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Eine alte BHG-Station wird für die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen umgenutzt.

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

A 1.3. Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden für die Grundversorgung

Beispiel: Ein Gebäude der Grundversorgung bekommt eine neue Außenfassade

| | | |
|-------------|--|------|
| Fördersatz: | für Unternehmen, Vereine, Privatpersonen | 30 % |
|-------------|--|------|

A 1.4. Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Beispiel: Ein neues Geschäft zur Nahversorgung richtet seinen Laden ein

| | | |
|--------------|--------------------------------|------|
| Fördersätze: | für Unternehmen | 45 % |
| | für Privatpersonen und Vereine | 40 % |

Den Stadtteil Wildenfels betreffend, ist es wichtig, dass bei allen Ihren Vorhaben, nachweisbar Arbeitsplätze entstehen!